

Betreff: Altstadt-Sachverständigenkommission



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
an Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 29. April 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die in den vergangenen Wochen an die Öffentlichkeit gedruckenen Konflikte innerhalb der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission (ASVK) haben vor allem strukturelle Ursachen. Einerseits gibt es unter den stimmberechtigten Mitgliedern in der ASVK **kein ausgewogenes Verhältnis** von historischen und gestaltenden Fachrichtungen, wie dies im Gesetz verlangt wird. Andererseits fehlt es auch an der notwendigen Transparenz sowohl innerhalb der ASVK als auch in Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger.

Die ASVK hat den Auftrag, auf „die Erhaltung der Altstadt von Graz in ihrem Erscheinungsbild, ihrer Baustruktur und Bausubstanz“ zu achten. Um diesen Auftrag bestmöglich erfüllen zu können, braucht es mehr Transparenz, um Vertrauen zu schaffen.

Gerade in Hinblick auf das Juwel „Altstadt“, das so vielen Grazerinnen und Grazern ans Herz gewachsen ist, wäre diese Transparenz von größter Bedeutung, wie in jüngerer Vergangenheit teils doch heftige Proteste gegen manches, als ein schlimmer Eingriff ins Altstadtensemble gesehene Projekt bzw. Initiativen zum Erhalt von schützenswerten Objekten zeigen. Transparenz schafft Vertrauen, sorgt für Sicherheit – doch gerade im Bereich des „Altstadtschutzes“ ist bei vielen Menschen das Vertrauen schwerst erschüttert, wird mittlerweile bei fast schon jedem Vorhaben und oft fälschlicherweise Spekulation und Geschäftemacherei vermutet, was immer wieder zu unnötiger Emotionalisierung und Protestaktionen führt.

Namens der Stadt stelle ich daher an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Bist du bereit, dich dafür einzusetzen, dass die Transparenz und die Funktionsfähigkeit der ASVK unter anderem durch die rasche Umsetzung folgender Punkte verbessert wird:

- a) Es ist zu gewährleisten, dass es bei ein und demselben Projekt zu keinem Gutachterwechsel kommt, insbesondere, wenn nach „Ablehnungen“ nachgebesserte Vorschläge zum selben Projekt eingereicht werden

- b) Zur Verbesserung der Transparenz und Qualität innerhalb der ASVK müssen alle ASVK Gutachten (auch jene aus vergangenen Perioden) für alle ASVK Mitglieder (inklusive Stellvertreter und beratende Juristen) uneingeschränkt verfügbar sein
- c) Die Gutachten müssen am Server Adressenbezogen abgelegt werden, damit Vorgutachten besser erkannt und zugeordnet werden können
- d) Gutachten dürfen (vom Vorsitzenden) nur nach Rücksprachen und mit Einverständnis des verantwortlichen Gutachters bzw. mit Mehrheitsbeschluss in der Altstadt-Sachverständigenkommission abgeändert werden
- e) Zur Verbesserung der Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sollen Gutachten der ASVK zukünftig unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen (Schwärzung datenschutzrelevanter Passagen) öffentlich einsehbar sein